

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heine, Fohrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Verwand Joh. von Acken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 85, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1. —

Nummer 29

Düsseldorf, den 13. Juli 1931

Versandort Krefeld

Für Abänderung der Notverordnung

Eine Eingabe der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung

Die christlichen Gewerkschaften können sich mit der Notverordnung in ihrer jetzigen Form nicht abfinden. Wir haben das wiederholt in unserer Verbandszeitung begründet und dargelegt, weshalb die Arbeiterschaft auf ihrer Forderung nach einer Abänderung der Notverordnung bestehen bleiben muss. Es ist ein Irrtum, wenn man hier und da glaubt, daß wir als christliche Gewerkschaften mit hauptsächlich auf unserer Bewegung nahestehende Minister gegen diese Ungerechtigkeiten der Notverordnung kaum wirklich ernsthaften Widerstand leisten würden. Ebenso wie unsere Bewegung sich bereits bei dem Zusammenschluß dieser Notverordnung mit aller Schärfe und Nachdruck für eine soziale Gestaltung verlassen eingelebt hat, muß sie sich entschieden gegen die darin enthaltenen Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen und deren Abänderung fordern. Dass sich dabei die christlichen Gewerkschaften von persönlichen Gesichtspunkten nicht beeinflussen lassen, zeigt eine neuzeitliche Eingabe, die jetzt vom Hauptverband der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung gerichtet worden ist.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bejaht die Pflicht aller Staatsbürger, in dieser schweren Zeit Opfer für die Erhaltung von Staat und Wirtschaft zu bringen. Bei voller Anerkennung der ungewöhnlich schwierigen und ernsten Lage müssen die christlichen Gewerkschaften aber doch zum Ausdruck bringen, daß die Notverordnung in ihren Anforderungen an die Armutsten und Bedürftigsten zu weit geht. Es ist deshalb notwendig, daß beschleunigt eine Abänderung der Notverordnung erfolgt.

Gegen die Kürzung der Sozial-Leistungen

Die Einführung der Sozialleistungen, besonders in der Krisenzeit, ist eine soziale Pflicht, die nicht aus finanziellen Gründen eingehalten werden kann. Die Unterstützungsstärke in der Arbeiterschaft, die unter keinen Umständen von der Notverordnung infolge der bereits eingetretenen erheblichen Lohnreduzierungen sowieso verringert. Nach der Notverordnung kommen jetzt in den Lohnklassen, die den sich im allgemeinen ergedenden Durchschnittsdienst der Arbeiterschaft umfassen, für einen Ernährer mit drei unterhaltspflichtigen Angehörigen Unterstützungssätze von etwa 14 bis 16 RM. wöchentlich in Frage. In den meisten Unterstützungsfällen liegen nach den durch die Notverordnung eingetretenen Kürzungen die Sätze für Familieneinkommen noch erheblich tiefer; dabei soll von Zedigen, Krisenunterstützungsempfängern usw. noch gar nicht geredet werden. Mit solchen Unterstützungsfällen kann kaum die Ernährung bestritten, geschweige denn dazu noch die erforderlichen Aufwendungen für Kleidung, Wohnung und Heilung gemacht werden.

Für die der sogenannten beruhsüblichen Arbeitslosigkeit unterliegender Arbeitergruppen ergeben sich noch weit niedrigere Unterstützungssätze, von denen die Arbeitslosen beim besten Willen kaum leben können.

Es ist unbefriedigend, daß die durch die Notverordnung eingetretenen zu starken Kürzungen, sowohl allgemein, wie auch für die sogenannten Saisonarbeiter, auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden.

Die grundsätzliche Herausnahme der Heimarbeiter ist eine unhilfliche Sache, die sozialwirtschaftlich keinen Nutzen bringt. Die Not unter den Heimarbeitern erinnert ohnehin zu weitreichenden sonstigen Unterstützungsmaßnahmen.

Auch die Verlängerung der Wartezeit bis zu drei Wochen führt zu Härten und Notständen. Nur in sehr wenigen Fällen ist heute ein Arbeitsloser in der Lage, vier Wochen ohne jede Unterstützung zu leben.

Die Bestimmung, monatlich für die Berechnung der Unterstützung für die Kurarbeiter ein Verdienst für höchstens 40 Wochenstunden zugrundegelegt werden darf, geht ebenfalls zu weit. Es ist besonders zu berücksichtigen, daß die Unterstützung durch die Notverordnung sowie schon auf ein sehr niedriges Maß, bei Grundlegung von 48 Wochenstunden, gesenkt ist.

Die Bestimmung, daß Jugendlichen unter 21 Jahren nur bei Vorliegen des familienrechtlichen Unterstützungsanspruchs die Unterstützung gewährt wird, ist ein Unrecht gegenüber den Jugendlichen, die vielfach eine mehrjährige Lehrzeit hinter sich und im übrigen vom selbstverdienten Lohn Beiträge entrichtet haben.

Die Verpflichtung zur Zurückzahlung der Krisenunterstützung richtet sich praktisch gegen diejenigen Arbeiter, die unter größten Entbehrungen etwas erwart oder ein kleines Eigentum haben, und wirkt sich so in den allermeisten Fällen als eine Strafe für Sparsamkeit.

und gefundene Voraussetzung aus. Sowohl diese Bestimmung als auch die durch die Notverordnung vorgebrachte Möglichkeit, daß die Arbeitsämter den Arbeitslosen die Miete zugunsten der Hausbesitzer abholen können, muss verbitternd wirken.

In einer Reihe von Fällen wird die Arbeitslosenunterstützung kaum mehr betragen, als wie für Miete zu zahlen ist. Es ist nicht angängig, daß die Arbeitsämter zum Volltreiber der Interessen und Forderungen der Hausbesitzer gegen die Ungerechtigkeiten der Notverordnung kaum wirklich ernsthaften Widerstand leisten würden. Ebenso wie unsere Bewegung sich bereits bei dem Zusammenschluß dieser Notverordnung mit aller

Gegen den Eingriff in das Tarifrecht

Gegen den durch die Notverordnung vorgenommenen Eingriff in das Tarifrecht müssen die christlichen Gewerkschaften stärkste Bedenken zum Ausdruck bringen. Es muß zu großen Gefahren und unhalbaren Konsequenzen führen, wenn abgeschlossene Verträge nicht mehr geachtet werden.

Bei der Beurteilung des Lohnabbaus für die im Reichsdienst, bei den Ländern und Gemeinden und bei der Reichspost beschäftigten Arbeiter ist außerdem noch in Betracht zu ziehen, daß das in der Notverordnung vorgesehene Maß des Lohnabbaus scharf abgestuft ist, während in bezug auf die Stärkung der Beamtengehälter die Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers für die Beamten mit höheren Bezügen sich eine günstigere Berechnung ergibt, als wie in der Deffentlichkeit vorher fast allgemein angenommen wurde.

Bei der Beurteilung des Lohnabbaus für die im

Reichsdienst, bei den Ländern und Gemeinden und bei

der Reichspost beschäftigten Arbeiter ist außerdem noch in

Betracht zu ziehen, daß das in der Notverordnung vorge-

sehene Maß des Lohnabbaus scharf abgestuft ist, wäh-

rend in bezug auf die Stärkung der Beamtengehälter die

Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers für

die Beamten mit höheren Bezügen sich eine günstigere

Berechnung ergibt, als wie in der Deffentlichkeit vorher

fast allgemein angenommen wurde.

Gegen die unterschiedliche steuerliche Behandlung

Die unterschiedliche Behandlung der Lohnneuer ist nicht zu rechtfertigen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Wirtschaft steuerlich stark belastet ist. Sie konnte jedoch eine wichtige Entlastung durch Senkung der Rechteuerne zutun werden, als durch Erleichterungen, die ihr jetzt im Gegensatz zu anderen Volkschichten in der vom Einkommen zu zahlenden Steuer gewährt werden. Jetzt muß die unterschiedliche Behandlung den Eindruck einer willkürlichen Benachteiligung der Lohnsteuerpflichtigen machen. Hinzu kommt ja auch, daß für die freien Berufe, die ebenfalls begünstigt sind, der Gesichtspunkt der Schonung des Wirtschaftskapitals kaum ins Feld geführt werden kann.

Die Richtigstellung zuviel gezahlter Lohnsteuer beträgt ein Unrecht, denn es handelt sich hier um rechtliche Ansprüche, die respektiert werden müssen.

Die Notverordnung enthält keine Bestimmung über die Einrichtung eines Doppelverdienstes. In starkem Maße kommen hier die Bezieher von Renten aus öffentlichen Mitteln in Betracht, wie überhaupt der Bezug hoher Pensionen, die in mehreren Fällen über die jetzigen Gehälter der Minister hinausgehen, zu einem öffentlichen Vergorme gemorden ist.

Die breiten Schichten, denen durch die Notverordnung gewaltige Opfer auferlegt werden und die zum größten Teil gezwungen sind, unter jämmerlichsten Verhältnissen zu leben, verstehen es einfach nicht, daß die sogenannten "wohlerworbenen Rechte" durch die Verfassung derart geschützt sind, daß auf dem Wege der Notverordnung hier nicht durchgegriffen werden kann.

Hier liegen Verhältnisse vor, die dringend geändert werden müssen. Wenn diese Änderung nicht auf dem dafür normalerweise vorgesehenen Wege zu erreichen ist, werden die christlichen Gewerkschaften sich dafür einzusetzen, daß durch Volksentscheid darüber entschieden wird, ob das deutsche Volk entgegen der Haltung vieler Parteien, die Ungerechtigkeit mit den sogenannten wohlerworbenen Rechten für eine bestimmte Schicht weiter dulden will oder nicht.

Die christlichen Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung dringend, alsbald die Möglichkeit einer Abänderung dieser beanstandeten Bestimmungen in der Notverordnung zu schaffen und diese zum Teil ungerechten und kaum verständlichen Bestimmungen ungeläufig zu beseitigen. Sie weisen dabei darauf hin, daß einsichtige Vertreter der Reichsregierung selbst zugegeben haben, daß die Notverordnung eine Reihe von unbilligen Sätzen enthält.

Die christlichen Gewerkschaften lassen sich bei ihrem Vorgehen von dem Gedanken leiten, jenes Maß von Vertrauen und Kraft, insbesondere bei den breiten Volkschichten zu erhalten, das notwendig ist, um die schwere Krisenzeit zu überwinden.

Der letzte Zweck der Notverordnung kann nicht erreicht werden, wenn nicht Änderungen an denselben vorgenommen werden.

Der Textilarbeiterstreit in Frankreich

Seit sieben Wochen liegen die Betriebe der nordfranzösischen Textilindustrie im Gebiete von Roubaix und Tourcoing still. 120 000 Arbeiter stehen im Streik um eine von den Arbeitgebern geplante 10prozentige Lohnkürzung abzuwehren. Ein derart langdauernder Streik ist für französische Verhältnisse etwas Ungewöhnliches. Zentralisierte Gewerkschaftsorganisationen nach deutschem Muster sind nicht vorhanden. Die bestehenden Verbände sind finanziell sehr schwach. Sie können aus eigenen Mitteln die Streikenden nicht unterstützen. In den ersten Streikwochen wurden von diesen Verbänden keinerlei Streikunterstützungen ausgezahlt. Wenn auch aus anderen Quellen Mittel zum Unterhalt der Streikendenlossen, so sind die Bezüge im allgemeinen sehr gering. Umso erstaunlicher ist die Widerstandskraft der Arbeiter.

Im Handelskammerbezirk Roubaix-Tourcoing ist die Wollindustrie stark vertreten. Frankreich hat etwa 65 000 Webstühle in der Wollweberei. Davon stehen im Handelskammerbezirk Roubaix-Tourcoing allein 15 000. Bekanntlich hat das französische Industriegebiet durch den Krieg stark gelitten. Die Summe der für dieses Gebiet bezahlten Kriegsschäden betrug rund 3 Milliarden. Der Wiederaufbau ging schnell vonstatten. Ausgerüstet mit neuen Maschinen, konnte die dortige Wollindustrie den Konkurrenzkampf gut bestehen. Wenn sie auch, wie die gesamte europäische Textilindustrie, eine Umstellung in bezug auf die Weltmärkte vornehmen mußte, so erlebte sie doch eine sehr günstige Konjunkturperiode. Fast 7 Jahre lang stiegen Absatz und Produktion. Erst im letzten Jahr wurde auch die nordfranzösische Textilindustrie von der allgemeinen Wirtschaft mit erschlagen.

Als 1930 die staatliche Sozialversicherung in Frankreich zur Einführung gelangte, kam es in diesem Gebiet zu schweren Arbeitskämpfen. An Beiträgen werden 8 Prozent des Arbeitslohnes für die Sozialversicherung entrichtet. Daraus tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte. Die Textilarbeiter verweigerten den Abzug des 4prozentigen Beitragsanteiles vom Arbeitslohn. Die Arbeitgeber ließen den vollen Beitrag entrichten. Dieser klappte in einem unerwarteten Ausmaß. Der Arbeitgeberverband, der Arbeitsminister wurde eine Verständigung auf folgender Grundlage erzielt: Die 4 Prozent für die Sozialversicherung werden vom Arbeitgeber eingehalten. Als Ausgleich wurde eine Anwesenheitsprämie in Höhe von 4 Prozent des Arbeitslohnes eingeführt, die den Arbeitern vom Arbeitgeber gezahlt wird. So wurde der Kampf praktisch zugunsten der Arbeiter beendet. Sie hatten eine 4prozentige Lohnhöhung in Form einer Anwesenheitsprämie als Ausgleich für den Beitragsbeitrag.

Im Frühjahr d. J. verlangten die Arbeitgeberverbände für einige Textilorte eine Lohnkürzung um 10 Prozent. Da eine Versöhnung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nicht erfolgte, wurde der Termin für die Durchführung der Lohnkürzung mehrfach hinausgeschoben. Sowohl der Präfekt für das nordfranzösische Gebiet, wie auch der französische Arbeitsminister waren bemüht, eine Verständigung herbeizuführen. Der Minister machte den Vorschlag von der geplanten Lohnkürzung ganz abzusehen, dafür jedoch die Anwesenheitsprämie in Zukunft fester zu lassen. Noch bevor die Verhandlungen abgeschlossen waren, ließ der Syndikus der Arbeitgeberverbände in den einzelnen Textilorten Anschläge machen, laut denen der geplante Lohnabzug später zur Durchführung kommen sollte. Dieser Anschlag erfolgte selbst in solchen Orten, wo bisher die Arbeitnehmer eine Lohnkürzung nicht verlangt hatten. Das war der Anlaß für den Streikbeschluß. Rund 120 000 Arbeiter verließen die Betriebe.

Etwas 50 000 Arbeiter aus dem belgischen Grenzgebiet und in den französischen Grenzorten beschäftigt und durch den Streik mittbetroffen. In Belgien besteht ein besonderer sozialer nationaler Krisenfonds. Aus diesem Fonds können Arbeiter unterstützt werden, die aus Anlaß eines Streiks arbeitslos werden. Sie müssen allerdings die Erklärung abgeben, daß sie sich selbst nicht am Streik beteiligen, sondern nur Gründungen von der Arbeitsstelle fortbleiben. Sowohl der sozialistische wie der christliche Textilarbeiterverband Belgiens haben für ihre Mitglieder diese Erklärung abgegeben, um so die soziale Unterstützung für dieselben zu erlangen. Die Unterstützung beträgt einheitlich 10 Frs. für den bestreikten Arbeiter (= 120 RM.) pro Tag. Frauen- oder Kinderzuschläge werden dazu nicht gewährt. Die Arbeitgeber in Nordfrankreich öffneten am 21. Juni ihre Betriebe und forderten die Arbeiter sofort zur Wiederaufnahme der Arbeit auf, und zwar zu der vom französischen Arbeitsminister vorgeschlagenen Bedingung, d. h. die Anwesenheitsprämie soll in Fortfall kommen. Die beteiligten französischen Gewerkschaften lehnten die Wiederaufnahme der Arbeit ab. Der französische Arbeitsminister Léon Blum hat daraufhin in der letzten Woche sowohl mit den Arbeitgeberverbänden als mit den Gewerkschaften wegen Aufhebung des Streiks verhandelt.

Nachdem auch diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, hat der französische Ministerpräsident am 22.7. seine Vermittlungen aufgenommen. Auf Grund seiner Vorschläge ist schließlich zwischen den fran-

zösischen Gewerkschaften und dem dem Zentralkomitee der Arbeitgeberverbände nicht angehörenden Unternehmen folgende Einigung zustande gekommen: Die bisherige Ausnebenheitsprämie von 4 Prozent kommt in Weißbier. An ihrer Stelle wird ein Lohnzuschlag von drei Prozent gewährt. Ab 15. September verringert sich derselbe auf 1 Prozent. Um gleiche Differenzen in Zukunft zu vermeiden, wurde weiter vereinbart: Gräfje eine der Parteien im Interesse der wirtschaftlichen Lage eine Veränderung der Arbeitsbedingungen oder der Löhne für notwendig, dann kann sie eine Zusammenkunft beider Parteien beantragen, um die Beziehungen zu untersuchen und die Ansprüche zu besprechen. Kommt dabei keine Einigung zustande, so können sie sich an den Vorstand wenden. Auf Grund dieser Einigung wird in den nicht dem Syndikat der Arbeitgeber angehörenden Betrieben von insgesamt 25000 Arbeitern die Arbeit wieder aufgenommen. Die Gewerkschaftsorganisationen haben beschlossen, in den übrigen Betrieben den Streik fortzuführen, bis auch hier die Unternehmer sich zu einer entsprechenden Einigung bereitfinden.

Unzufrieden ist die Not bei den jüdischen Tegelarbeiterkommunen stark gestiegen. Von den französischen Gewerkschaften wird im Lande gesammelt. Mehrere der jüdischen Städte haben größere Sammlungen zum Unterhalt der Streikenden zur Verfügung gestellt. Die Arbeiterrichter der anderen französischen Territorialbezirke betrachten das Vorgehen der Arbeitgeberverbände im Gebiet Roubaix-Louvain als ein Signal für einen allgemeinen Lohnabbau. Deshalb wenden sich den streikenden Arbeitern die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft zu. Hoffentlich kann die Bewegung mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter deinen werden.

Notverordnung und Verhütung unwirtschaftl. Preisbindungen

Wir reden in Deutschland von freien und gebundenen Warenpreisen. Unter freien Warenpreisen sind Preise zu verstehen, die sich nach dem Marktgebot von Angebot und Nachfrage bilden. Ist die Nachfrage nach einer Ware stärker als wie das vorhandene Angebot, dann steigt sie der Warenpreis. Wenn dagegen umgekehrt das Angebot Ware zurück. In der Kriegs- und Nachkriegszeit, besonders aber in den ersten Jahren nach der Revolution, liegen die Preise für fast alle Waren bis zur jahrsdurchschnittshöhe, weil ein nie bekannter Warenknappheit alljährlich vorhanden war. Nachdem der größte Warenbedarf gedeckt war und die Nachfrage abgestumpft wurde, waren auch die hohen Preise nicht mehr zu halten. Bald setzte das Absinken der Preise ein. Besonders war das bei Gewerbe der Fall, während einige Wettbewerber vorlagen. Die Getreidepreise sanken rapide und führten zur Weltwirtschaftskrise. Aehnlich so erging es den Preisen für Textilrohstoffe. Der schnelle Preissturz bei diesen bestätigte die weltwirtschaftliche Lage in hohem Maße.

Dann anders verhält es sich mit der Preisbildung für solche Waren, die preisgebunden sind. Diese unterliegen nicht dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Preisbildung ist durch bestimmte Voraussetzungen bestimmt, und die Menge der Waren ist konkurrierend (Monopolpreise). Es werden aber nicht allein die Preise ab Werk, sondern auch die Preise für den Groß- und Kleinhandel vorgegeben. Diese Preise sind natürlich hoch, ja meist wesentlich überzeugt und sind weder mit dem Materialwert, den Herstellungsunkosten, wie auch mit dem Wert der Ware überhaupt in Einklang zu bringen. Sie führen lediglich den Herstellern und dem Handel hohe Verdienstspannen auf Kosten der Verbraucher. Fast lediglich zu diesem Zweck werden die Preisbindungen vorgenommen. Soges Abwerten von den jetzt geleisteten Kartellpreisen unter den Herstellern wird mit hohen Konventionalstrafen geahndet. Wenn der Händler die Preishöhe, zu der er innerhalb des Kartidges verpflichtet wurde, verletzt, wird ihm der Briefkasten der Ware einfach entzogen. Sie liegt eine Strafzahlung der Kartelle begründet, die sich wirtschaftlich jedoch auswirken kann und auch schon längst jedoch ausgewirkt hat. Befragt man die Preisentwicklung der letzten Jahre. Als die Preise für freie Waren bereits wesentlich gefallen waren und die allgemeine Tendenz auch weiterhin noch unten lag, gingen dennoch die verbindlichen Kartelle dazu über, ihre Kartellpreise weiter zu erhöhen. Das ist wirtschaftlich ungefund und mügte im Interesse der Wirtschaft selbst, wie auch des Volkes, unterdrückt werden. Das aber ist ausserhalb des Kartidges.

Zu diesem Zwecke wurde das Kartellgesetz geschaffen, das während der kurzen Zeit seines Bestehens auch schon einmal eine Abänderung erfuhr. Das Gesetz bezeichnet die Verhütung des Aufbaus der wirtschaftlichen Monopolstellung der Kartelle. Von der Ausweitung des Kartellgesetzes gegenüber den überparteiischen Preisbindungen der Sozialen und Gewerkschaften, bei denen es sich jemals was gehobt. Dies aber nicht deshalb, weil kein Grund zum Einschreiten bestand. Schon hierfür sind für den objektiven Bedachter genügend Gründe.

In der Notverordnung vom 26. Juli 1930 behandelt der V. Min. mit die Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen. Durch diese Verordnung wurde die Kartellgefechtung weiter unterbaut, um dem Wirtschaftswiederaufbau eine ausreichende Basis zu gewähren. Zugleich mit wirtschaftlicher Preisbindung liegt ungewissheit bei den anderen Preisbindungen vor. Was ist aber bis jetzt gegenüber den angebundenen Preisbindungen geschehen? Den Summen hat man das Recht der Preisbindung gewonnen, wenn eines ihrer Mitglieder gegen die anderen nicht einsteht. Was den Kartellen? Das ist in die neuere Zeit hinzu kommen fast wohl immer Statist, die sich schägend mit die Preisbindung versteht, wenn man gelegentlich einer der "Gebundenen" aus der Reihe lange Weile zusammenkommt, dass die Regierung ihre Kartellgefechtung, mit mindestens ihrer Preisbindung, offiziell mit den Verlierern verbunden zu lassen!

Wie hat man seitens der Regierung dies verplant, der breiten Masse den Platz mit der Preisbindung

Die folgenden Ausführungen waren bereits vor Veröffentlichung der Notverordnung geschrieben und für die allgemeine uns nahestehende Leserschaft bestimmt. Bezeichnenderweise lehnte dieselbe die Annahme des Artikels ab - um bei ihren Lesern nicht in Ungnade zu kommen. Die Schriftleitung.

Wer in letzter Zeit Gelegenheit hatte, in den verschiedenen Volkskreisen die Stimmung und Meinung zur gegenwärtigen Notzeit zu studieren, dem wird u. a. die Tatsache nicht entgangen sein, dass zwischen der Beamtenchaft und dem Volke sich mancherorts eine immer grösser werdende Kluft bedauerlicherweise aufgetan hat. Es ist somit die Frage nicht ganz unberechtigt: Muß das so sein?

Wir wollen versuchen, diese Frage hier leidenschaftslos zu untersuchen. Dabei sei betont, dass die nachstehenden Zeilen aus der Sorge um die Einigkeit und Schicksalsverbundenheit unseres Volkes geschrieben sind und keinerlei Feindseligkeit gegen das Berufsbeamtenamt beweisen. Weiter sei noch bemerkt, dass nachstehend mehr von den mittleren und höheren Beamten die Rede ist. Die untere Beamtenchaft sei hier in die Erörterung nicht einzogen, da wir diese wohl mit der Arbeitnehmerchaft allgemein auf einer sozialen Stufe stehend ansehen dürfen.

Die Bürgemeinde hat an einem hochstehenden Berufsbeamtenamt ein unbedingtes Interesse. Hochstehend gemeint im Sinne einer hohen, ethischen Berufsausstattung.

Der Beamte - Diener des Volkes.

Dies wäre das Verhältnis, wie es geschehen werden muss. Also, das Berufsbeamtenamt gleichsam verwurzelt im Volke. Diener des Volkes sein, heißt aber nicht etwa sich wegzewenden an das Volk, sondern vielmehr: sich hinzugeben für das Volk mit all seinen Sorgen und Rüthen, ganz besonders in der jetzigen schweren Zeit. Gott dank gibt es noch viele Beamte in Reich, Staat und Kommunen, die in ihrer Tätigkeit einen hohen Dienst am Volke leisten, deren die Förderung des Allgemeinwohlens zur Leistungsfähigkeit geworden ist. Solche Beamten stehen daher auch meistens als geehrte Persönlichkeiten im Volke, je mehr sie denken, sie erleben mit dem Volke. Gegen diese Beamten kann heute wohl niemals eine Beschimpfung drohen. Anders aber bei manch anderen, die leider bis zur Stunde auch die jetzige Wirtschaftsnot noch nicht mit dem Risiko zu messen scheinen, wie dies sowohl allgemein, als auch im Interesse des Ansehens und der Erhaltung des Berufsbeamtenamts wünschenswert wäre.

Was ist es, was die Beamtenchaft die Fühlung mit dem Volke vielfach hat verlieren lassen? - Ist es etwa eine gewisse Heberlebendigkeit gegenüber anderen Berufsständen? - Gewiss nicht immer - aber leider doch in vielen Fällen. Die sogenannten „wohlerworbenen Rechte“ sind heute so geläufig, dass sie zum Schlagwort geworden sind. Muß das so sein? Nein! - Wie?

Um es mirs anschaulich zu machen: es darf sein, dass es im deutschen Volke keine Volkschule geben kann und darf, die sich über die anderen als außerordentlich bevorrechtigt erhebt. Das ist offensichtlich, und es darf in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr sein, in folgendes:

„... es darf nicht so sein, dass es im Volke eine Volkschule geben muss, und daher neben andern Ursachen die gegenwärtige durchbare Sicherlosigkeit. Die Mittel zur Befreiung der Arbeitslosen werden größtenteils aus der Wirtschaft aufgebracht. Seitdem die soziale und wirtschaftliche Not im letzten Jahr so gewaltig anstieg, wäre es nun, da doch das deutsche Volk in seiner Gesamtheit den Krieg verloren hat, z. B. nicht mehr als recht und billig, wenn wenigstens für die Dauer dieser Notzeit auch die Beamtenchaft Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen würde? Damit brauchte die Beamtenchaft sich in ihrem Erscheinen nicht um geringsten etwas zu vergeben. Diese Geiste lediglich für die Zeit der schlimmsten Not hätte aber sicherlich eins nicht zu unterdrücken, physiologische Entwicklung gehabt und Volk und Beamte miteinander wieder schafthaft verbunden! Die Beamten haben ihr festes, gesichertes Einkommen bis in ihr vorigerichtetes Alter, dann kommt die Pension. Sie kennen also keinen Kampf um den Arbeitsplatz, keinen Kampf um die Existenz.“

Mit Rücksicht auf diese geschilderte Stellung erwartet man im Falle in Abrede der katastrophalen Lage der Finanzen in Reich, Staat und Kommunen, dass die Beamtenchaft dieser Notlage wenigstens für die Zeit der Not durch großzügige Opferbereitschaft Redung trage.

Opferbereitschaft tut not!

Hier scheint es aber leider häufig, besonders in den mittleren und oberen Beamtenkreisen, an dem nötigen Verständnis noch zu fehlen.

Man ist eher bereit, unten Arbeitentlassungen, z. B. in den kommunalen Betrieben auf der ganzen Linie, vorzunehmen, die Ausgaben für den Wohnungsbau und damit für die Belebung der Wirtschaft abzudrosseln, oder die Richtigkeit in der Arbeitslosenunterstützung und in der Fürsorge noch unten zu revidieren, als die unabdinglich gebotene Berichterstattung auf die bisherige Höhe des Einkommens freiwillig zu billigen!

aktion weniger zu machen. Herausgekommen ist bis jetzt, wegen der großen Versprechen bei der Preisbindungssession, verhältnismäßig wenig. Es hat den Anschein, als ob Kartelle und Syndikate gegenüber der Regierung derartig wichtig sind, dass letztere sich nur zögerlich die Herausförderung übersterter Kartelle mögt. Die Kartelleleistung kommt z. T. vollständig, nur vorsichtig zur Lösung zu rufen, da ihre Monopolstellung zu angreifbarer Belastung und Schimpfung breiter Bevölkerungsschichten lehnen. Dieser Auffassung scheint die Regierung auch nicht zu sein, denn die Notverordnung vom 5. Juni 1930 sagt nun bei Seite zu nichts. Al-

Das versteht das Volk nicht mehr!

Zu dieser Frage sei, da sie schon in nächster Zeit eher akut werden kann als viele ahnen, noch folgendes gesagt. Wenn wir demnächst keinen Zusammenbruch in Wirtschaft, Staat und Kommunen erleben wollen, dann werden u. a. auch in den Kommunen für die Dauer der Notzeit außerordentliche Maßnahmen notwendig sein und zwar nicht wie bisher nur unten, sondern vielmehr oben. Dabei wird die in ihren Bezügen höher gestellte Beamtenchaft wenigstens für die Dauer der Notzeit sich großzügig revivieren müssen. Wieso ist diese Forderung vertretbar?

Zunächst, weil unsere Beamtenchaft gerade in unseren Kommunen fast täglich die Not anderer, vor allem der Arbeitslosen und Wohlfahrtsverlosen, kennen lernt, infolgedessen für die allgemeine Wirtschaftsnot größtes Verständnis haben muss. Dann, weil diese Kreise an sich zu Lebzeiten gesichert sind, daher auch eher als jeder andere vorübergängend ein größeres Opfer bringen können. Und endlich, weil folgende volkswirtschaftliche Erwagung auch diesen Kreisen einleuchtet sein müsste.

Wir haben zuvor in allen Zeiten neben den Wertschaffenden, also in der Produktion tätigen stets Volkschichter gehabt, und haben müssen, die sich rein wirtschaftlich gesehen unproduktiv betätigten, z. B. so auch in der Verwaltung. Diese Kreise hatten ihr notwendiges Aufgabengebiet im Rahmen des Volksganges zu erfüllen. Sie hatten daher auch ein Recht, vom Volke, sagen wir richtig von der Wirtschaftswelt, erfüllt, o. b. bezahlt zu werden. Der Ertrag unserer Beamtenchaft hat sich dann aber bekanntlich durch die enthaltende Rechte wesentlich verminder. Ja, von der Wirtschaft müssen heute fast fünf Millionen Arbeitslose noch erhalten werden, so dass hier eine schwere soziale Last entstanden ist (6,5 Prozent Beiträge und Reichsauslässe, dann Wohlfahrtsverlosen).

Diese soziale Last ist aber für Wirtschaft und Volk zugleich auch zu einer ebenso großen sozialen Pflicht geworden!

Das Verhältnis dieser, die nicht mehr bestehend an in der Produktion tätig sind, zu dem noch volkswirtschaftlich direkt produktiv Tätigen hat sich allmählich wesentlich zu ungünstigen der letzteren, d. h. für diese belastend, gewandert. Infolgedessen kann auch unsere Beamtenchaft für diese Zeit der Not und des Rückgangs des volkswirtschaftlichen Ertrages unmöglich an den bisherigen höheren Bezügen festhalten, soweit diese ein vertretbares Minimum auch des standesgemäßen Lebensunterhaltes wesentlich überschreitet. Dieser Sachschwung bringt man aber leider bisher trotz aller Defizitwirtschaft in keiner Weise Rechnung. Man beruft sich vielmehr seitens der Beamtenorganisationen auf die bekannten „wohlerworbenen Rechte“, in man inricht kommt nun zunehmender Not in Kreisen der Beamtenchaft u. a. m. Wenn die bisherige Gehaltskürzung für die mittlere und höhere Beamtenchaft schon zunehmende Not bedeuten soll, so ist die „soziale Last“ in den Kreisen der Beamten nicht zu begreifen, woher sie nun diese soziale Last in anderen Kreisen, eines Arbeiters, oder einer Wohlfahrtsverlosen erfüllen soll. Diese soziale Last beginnen soll? Und wo sind in einer Zeit, der vielleicht schmäler als manche ahnen, eines Tages der Zusammenbruch folgen kann, die wohlerworbenen Rechte dieser, die um ihre Existenz kämpfen in der Arbeitnehmerchaft, Wohlfahrtsschaffung, im Handwerk und Gewerbe? Die Kundgebungen in letzter Zeit der Beamtenorganisationen dürfen so draußen im Lande ein sonderbares Echo auslösen. Man Jahre ist fort, bis eines Tages alle Dämme brechen - vielleicht doch dann den in diesen Organisationen Verantwortlichen endlich die Not und Verzweiflungsstimmung im Volke verständlich wird! Das dann aber auch die „wohlerworbenen Rechte“ mangels volkswirtschaftlicher Voraussetzung in sich zusammenbrechen werden, darüber sollten sich diese Verantwortlichen mit einiger Einsicht ebenfalls im klaren sein.

Leider das Doppelverdienstumwesen gerade durch pensionierte Beamte ist soviel von geschrieben worden, das es hier nur einer Andeutung bedarf, um die eingangs erwähnte Kluft zwischen Volks und Beamtenchaft ebenfalls zu erklären. Das Volk wartet immer noch auf die Initiative der Beamtenorganisationen auch in dieser Frage.

Zum Schluss möge nicht unausgesprochen bleiben, dass viele Beamte schon seit längerer Zeit einsichtiger geworden sind. Das ist erfreulich, nicht zuletzt im Interesse des Angehens des Berufsbeamtenums selbst. Ja, es hat sogar Beamte gegeben, die im vergangenen Jahre für die Dauer dieser Notzeit auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen würden? Damit brauchte die Beamtenchaft sich in ihrem Erscheinen nicht um geringsten etwas zu vergeben. Diese Geiste lediglich für die Zeit der schlimmsten Not hätte aber sicherlich eins nicht zu unterdrücken, physiologische Entwicklung gehabt und Volk und Beamte miteinander wieder schafthaft verbunden! Die Beamten haben ihr festes, gesichertes Einkommen bis in ihr vorigerichtetes Alter, dann kommt die Pension. Sie kennen also keinen Kampf um den Arbeitsplatz, keinen Kampf um die Existenz.

Im Interesse der inneren Schicksalsverbundenheit des ganzen deutschen Volkes wäre mir zu wünschen, dass alle entschlagen, besonders die noch zu christlichen Grundzügen stehenden Beamten, auch in ihren Beamtenorganisationen der Einsicht zum Durchbruch verhelfen würden, damit wir in Geschlossenheit über diese lurchbare Notzeit hinwegkommen. Es kommt dabei nicht allein daran, was gemacht wird, sondern noch vielmehr in welche Geschichte. Leitsetz für alle Kreise unseres Volkes und für die schwere allernächste Zukunft muss stets sein: Ein Volk und eine Not!

bs.

dem so, dann müssen wir auf das entschiedenste verlangen, dass die Reichsregierung die durch die Notverordnung auf einer Seite das Einkommen der breiten Massen wesentlich schwächer macht, auch den Nut dazu aufbringt, der weiteren Ausdehnung dieser Volkschichten entgegenzutreten. Gleichzeitig das nicht, dann kann man uns nicht verdenken, dass wir der Auffassung sind, das, wie schon leider so oft, auch diesmal die Gefürdung der Reichsfinanzen und der Wirtschaft auf dem Rücken der breiten Volkschichten vor sich gehen soll. Dagegen stehen wir uns zur Wehr, weil es dem Gerechtigkeitsgefühl widerstreicht. Vog. Müller.

Silberjubiläums-Tagung des Verbandes süddeutscher kath. Arbeitersinnvereine in Augsburg vom 27. bis 29. Juni.

Um es vorweg zu sagen: der Verband kann mit dem Verlauf seiner Jubiläumstagung zufrieden sein. Der erste kath. Arbeitersinnverein wurde in Süddeutschland im Jahre 1898 in dem Vorort Mettsee der Industriestadt Augsburg gegründet, weshalb auch wohl die Wahl des Tagungsortes auf Augsburg gefallen ist. Nach und nach entstanden in anderen Industrieorten Süddeutschlands Arbeitersinnvereine. Einen großen Auftrieb zur verstärkten Tätigkeit erhielten die Vereine nach Gründung des Verbandes süddeutscher kath. Arbeitersinnvereine. Im Jahre 1906 war man soweit, auch einen Verband süddeutscher Arbeitersinnvereine in engster Anlehnung an den vorhin genannten Verband ins Leben zu rufen. Heute umfasst dieser die stattliche Anzahl von rund 250 Vereinen mit 13 000 Mitgliedern.

Ein guter Auftritt zur Jubiläumstagung bildete die Begrüßungsfeier am Samstag abend, den 27. Juni, im Ludwigshaus zu Augsburg. Als der S. S. Domprediger Dr. Birner diese Feier mit einer Begrüßungsansprache, in der er besonders auf die historische Bedeutung der Stadt Augsburg hincies, eröffnete, war der große Saal des Ludwigshauses von den Mitgliedern der Arbeitersinnvereine Augsburgs und den Delegierten und Gästen des Verbandstages fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Grüße der bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Volkspartei überbrachte Staatssekretär Fünke (München). Domkapitular Weiß überbrachte die Glückwünsche des Bischofs und Domkapitels in Augsburg; der erste Bürgermeister der Stadt Augsburg die der Tagungsstadt und der Generalsekretär Dr. Schmidt (Berlin) die Grüße des Reichsverbandes der kath. Arbeitersinnvereine Deutschlands. Gewerkschaftsrat und Stadtrat Immler als Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies in seiner Ansprache auf die enge Verbundenheit dieser mit der konfessionellen Arbeitersinnbewegung hin. Glückwünsche für den Verband weiblicher Handels- und Büroangestellten und des Verbandes deutscher Frauenerwerbstarbeiter überbrachte Fr. Hader (Berlin). Frau Tägelsbach vom bayerischen Landesverband der evangelischen Arbeitersinnvereine gesprochen in herzlichen Worten des jubilierenden Verbandes.

Den Höhepunkt des Verbandstages duzte am Freitagvormittag die "Feierstunde" am Sonntag morgen. Noch zahlreicher wie am Vortage waren Delegierte, weitere Gäste und vor allem die Mitglieder der Jugendgruppen aus Augsburgs Umgebung erschienen. Benefiziant Bräuninger (Raufbeuren) gedachte in seiner Festrede des Wirkens und Wollens des Verbandes in dem vergangenen Vierteljahrhundert seines Bestehens.

Ein Sprechchor brachte hierauf das vom Geistl. Rat Wagner selbst verfasste Werk "Helden des Werktages" zur Vorführung, dessen Inhalt in meisterhafter Form neben der Schilderung des Schicksals der Industriearbeiterinnen den Christlichen Sinn und die großen spirituellen Werte der Arbeit zum Ausdruck bringt. Von geschilderten Massenschädeln der Industriearbeiterinnen wird übergangslos zum Einzelindividuum in dem nun folgenden Kettspiel "Die Sterne". In diesem Spiel machen den Zuschauern die Treue zum Stande und zum christlichen Familieneid recht plastisch vor Augen geführt. Ohne besondere Aufmerksamkeit wird in der Schauspielerei die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften betont. Den Abschluss bildete das Treuegelöbnis der Jugend an den Verband.

Am Sonntag nachmittag referierte Fr. Baier (Nürnberg) über "Zukunftsauflagen des Verbandes". Bei der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung ist für viele, besonders für ledige Frauen, die Arbeit zur Lebensnotwendigkeit geworden, und solange die Löhne der Männer dem Lebensstandard so wenig entsprechen, wird auch die verheiratete Frau nicht aus der Arbeit bleiben können. Darum verlangen wir die Anerkennung der Frauen im Arbeitsleben und volle Zuverstellung ihrer Rechte. Jedoch darf die Frau nicht zur Konkurrentin und Lohndrückerin für den Mann werden. Ein Fünftel aller erwerbstätigen Frauen ist gezwungen, den Ernährer der Familie zu stellen. Wir rechnen mit der gegebenen Tatsache der Frauenarbeit, wollen jedoch im Sinne der Enzyklika "Rerum novarum" und "Quadragesima anno" Sorge tragen, daß der arbeitenden Frau der notwendige Schutz für ihre Familie zuteil werde.

Das natürliche Ziel für die arbeitende Frau ist aber die Ehe. Dazu muß für die Arbeitersinnvereine ein Hauptarbeitsgenießt die Ausbildung und Vorbildung für den Arbeitshaushalt bleiben. Die diesbezügliche Schulung in Kursen muß reformiert werden und auf den Arbeitshaushalt und die Arbeitserheinkultur eingestellt werden. Die Arbeitserheinkultur kann nicht darin bestehen, daß der Arbeiter das bürgerliche Heim kopiert, sondern muß erst herausgearbeitet werden. Die Arbeitserheinkultur auf dem Boden der Religion aufzubauen, ist Aufgabe der Arbeitersinnvereine.

Um diese Ziele zu erreichen, ist Bildung und Fortbildung der Jugend ein. Aus diesem Grunde muß sie unter allen Umständen für die Bewegung gewonnen und in sie aufgenommen werden, denn sie gibt die spätere Standessbewegung, den künftigen Arbeitersinnstand, die werdenden Arbeitersfamilien, das kommende Volk.

In der Aussprache wurde vor allem die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend erörtert. Zu der in der Aussprache aufgeworfenen Frage des Verhältnisses der kath. Arbeitersinnjugend zur Jungarbeiterbewegung wurde von der Verbandsleitung erklärt, daß man diese Frage dauernd im Auge behalte, sie zur Zeit jedoch noch nicht für spruchreif halte. Auch in dieser Frage will man entsprechend der geänderten sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Arbeitersstandes handeln.

Die Verbandstagung wurde am 29. Juni, mit einer Führerinnentagung und resoluten Schlusserklärung auf dem Höhepunkt der Arbeitersinnbewegung die Zukunft erörtert.

Der 6. Verbundstag unseres Bruderverbandes in der Tschecho-Slowakei

Vom 27. bis 29. Juni d. J. fand in der alten Textilstadt Steinenberg in der Tschecho-Slowakei der 6. ordentliche Verbandstag unseres Bruderverbandes statt. Als nach dem Kriege das alte Österreich zerstört wurde, schlossen sich die in deutschen Sprachgebieten der in der Tschecho-Slowakei bestehenden Ortsgruppen der Textilarbeiterchaft zu einem selbständigen Verband zusammen. Der 1. Verbandstag konnte 1920 in Trutnov stattfinden. Unter ungeheuren Schwierigkeiten hat sich unser Bruderverband zu einer achtunggebietenden christlich-deutschen Organisation emporgearbeitet. Im deutschen Sprachgebiet der Tschecho-Slowakei konzentrierten sich 85 Prozent der gesamten tschecho-slowakischen Textilarbeiter. In der tschecho-slowakischen Textilindustrie sind etwa 120 000 in der Baumwollindustrie, 60 000 in der Wollindustrie, 30 000 in der Leinenindustrie und 30 000 in der Seidenindustrie beschäftigt. Neben dem Inland sind Österreich, Deutschland, Großbritannien, Jugoslawien, Ungarn und Rumänien Hauptbeschaffungsgebiete der Textilzeugnisse der Tschecho-Slowakei. Die Weltwirtschaftskrise hat auch vor der tschecho-slowakischen Textilindustrie nicht haltgemacht. Sie ist dort mindestens so umfangreich wie in Deutschland. Ein Beweis also, daß die Löhne der Textilarbeiter nicht die Hauptursache der deutschen Textilwirtschaftskrise sind, wie die Unternehmer in Lohnverhandlungen behaupten.

Im alten historischen Rathausaal in Reichenberg wurde der Verbandstag am 27. Juni vom Verbandsobmann Kollegen Schütz, eröffnet. Zahlreiche Vertreter von Behörden, befürworteter Organisationen und vieler Jugendgruppen konnten als Gäste begrüßt werden. Zum Gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht gab der Kollege Wolf Erlösungen. Die äußere Entwicklung des Verbandes ist befriedigend. Am 1. 1. 1922 hatte der Verband 8221 Mitglieder. Am 1. 1. 1931 16 641. Der Verband ist zurzeit an 51 Tarifverträgen beteiligt. Auch die Finanzen des Verbandes haben sich im Laufe der letzten Jahre erfreulich gestaltet. Das Genter System schafft die Gewerkschaften aller Richtungen in der Tschecho-Slowakei sehr stark. Offiziell gelingt es, diese Bekämpfung mit der Zeit abzuwandeln.

Der Höhepunkt des Verbandstages war das Referat des Kollegen Schütz über "Wirtschaftsnat und christliche Arbeitersinnbewegung". Kollege Schütz ging von der allgemeinen Weltwirtschaftskrise und ihren Auswirkungen auf die reale tschecho-slowakische Sache über. Er

verurteilte die augenblickliche Außenpolitik des Habsburgerhauses, die im Widerspruch zur Außenhandelspolitik stand. Die Außenhandelspolitik hätte zu einem Bündnis oder zur Zollunion mit Deutschland, Österreich und Ungarn führen müssen, statt dessen veranlaßte sie den Außenminister zur Gründung der kleinen Entente, zur Militarisierung der Republik. Schwere innenpolitische Fehler seien ebenfalls gemacht worden. Sterbende Industrie bedeutet lange Zeit sterbendes Deutschland, Protektion für die Landwirtschaft, insbesondere für den Getreidebau war im tiefsten Beseen zu gleicher Zeit Unterstützung des Staatsvolkes. Durch die verfehlte Außen- und Innopolitik wurde der Industrie ein schlechter Dienst erweckt. Die Textilarbeiter, die im allgemeinen konkurrenzfähig in Leistung, Qualität und Preisen war, wurde insbesondere durch die unverständliche Handelspolitik geschädigt. Der Zollkrieg mit Ungarn brachte der Tschecho-Slowakei 20 000 arbeitslose Textilarbeiter mehr, der Kampf gegen das deutschösterreichische Zollabkommen wurde sich ebenfalls bitter rächen. Die Bilanz der Textilarbeiter sei furchtbar: 300 stillgelegte Betriebe und eine Verkürzung der Arbeitsplätze um rund 90 000 seit 1918. Kollege Schütz zeigte dann des weiteren Wege auf, die aus dieser Krise herausführen müssen. Auf internationalem Wege müsse es zu einer Revision der Pariser Verträge kommen, das Gold- und Kreditproblem müsse gelöst werden. Hoher Goldwert bedeute tiefe Rohstoffpreise, tiefe Arbeitssätze, herabgedrückte Gehaltszahlung. Die Bildung großer Mittelschaftseinheiten sei ein ausgeprägtes Gedot der Stunde, weil die 26 europäischen Zollgrenzen einer Zukunft darstellen. Den Stand der Rüstungen beizubehalten und die uneinheitliche Stellung gegenüber der Gefahr des russischen Dumpings und des Fünfjahrsplans sei eine steile Gefahr für die europäische Wirtschaft.

Die Gewerkschaften der Tschecho-Slowakei haben nicht eine so schwere Gewerkschaftsliste zurückgewiesen wie die Gewerkschaften Deutschlands. Das Genter System setzt die Mitglieder an die Berufsverbände. Das Genter System hat jedoch einen Nachteil, es ist zu befürchten, daß die Mitglieder nur der Unterstützung wegen der Gewerkschaft Gefolgschaft leisten und so der Hauptzweck der Gewerkschaften ins Hintertreffen kommt. Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß in den Herzen der Mitglieder der Gedanke nach bleibt, daß sie als erste Muttergabe die Vertretung wirtschaftlicher Interessen haben. p.

Die Textilarbeiter des Albtals zur Lage

Am 28. Juni fand im "Hotel Neuendorf" eine Konferenz des Albtals statt. Kollege Engelmann, Ettringen, eröffnete um 9 Uhr die sehr gut besuchte Konferenz und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Die Auswirkungen der Notverordnung auf die Arbeiterschaft. 2. Tätigkeitsberichte. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm der Koll. Engelmann das Wort zu seinem Vortrag. Ausgehend von der heute herrschenden Weltwirtschaftskrise und ihren Auswirkungen auf die reale tschecho-slowakische Sache über. Er

erläuterte die einzelnen Bestimmungen der Notverordnung,

wie die Verlängerung der Wartezeit in der

Arbeitslosenversicherung, die Maßnahmen gegenüber den

jugendlichen Erwerbslosen, den Saisonarbeiten und vor

allem die Kürzung der Unterstützung. Hier sind auch die Einschränkungen in der Rentenunterstützung. Bei einem

Rechtsanspruch aus der Arbeitslosenversicherung könne

sich nicht mehr geredet werden. Als besonders ungerecht

bezeichnete der Redner die Staffelung der Rattensteuer.

All diese Maßnahmen gehen weit über das für die Ar-

beiterschaft erträgliche Maß hinaus. Dieferhalb haben die

Gewerkschaften gleich nach Erlass der Verordnung hierzu

Stellung genommen und eine Änderung der Verordnung

verlangt. Wenn auch die Arbeiterschaft das Opfer-

bringen gewohnt sei, so dürfe doch die Grenze nicht über-

schritten werden, da sonst die Katastrophe nicht aufzu-

halten sei. Zum Schluß betonte der Redner, daß auch wie-

der andere Zeiten kommen werden. Wenn dann die Ar-

beiterschaft geschlossen da steht, so werde sie in der Wirt-

shaft und Gesellschaft ihre Rechnung aus diesen Zeiten

vorlegen und auch ihre Lösung durchsetzen.

In der Aussprache forderten die Delegierten des Kollegen Engelmann eingehende Würdigung. Schärf wurden einzelne Bestimmungen der Notverordnung kritisiert und ihre Änderung verlangt, besonders was die Rattensteuer und die Arbeitslosenunterstützung angeht. Vortrag und Aussprache fanden ihren Niederschlag in folgender, einstimmig angenommenen

Entschließung:

"Die heute im Hotel Neuendorf versammelten Delegierten des christlichen Textilarbeiterverbandes sind sich der außerordentlich schweren wirtschaftlichen und sozialen Lage, in der sich das deutsche Volk befindet, bewußt. Sie wissen, daß nur entschlossenes Handeln der Reichsregierung und des Osborn aller Stande und Berufsschichten uns vor dem Schlimmsten bewahren kann. Die Notverordnungen bringen gewaltige Kürzungen der sozialen Leistungen, besonders in der Arbeitslosenversicherung sowie in den übrigen sozialen Einrichtungen. Die Eingriffe in die Lebensrechte der Arbeitnehmer enthalten Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerecht im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsschichten behandelt. Der Glaube an die Gerechtigkeit wird erschüttert. Die Auswicklungen sind verhindernd. Die Delegierten stellen sich resolut hinter die Forderungen des christlichen Gewerkschaftsbundes und verlangen, daß die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinsicht einer bestmöglichsten Ausübung der Notverordnung erfolgen.

Den Bestrebungen sozial-reaktionärer und schwarzroter Kreise, die ohne Rückhalt auf die Not der breiten Bevölkerung eine Verschlechterung der Sozialversicherung, des Zunftrechts und eine Beleidigung des staatlichen Schlichtungswesens zum Zwecke neuer Lohnsenkungen verlangen, wird von den christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegengestellt. Die Verhöhnung dieser Bestrebungen, zu der in letzter Zeit häufiglich die Zmeckverbände der Industrie und der Handelskammern sich so sehr verwinden, würde zur Willkürherrschaft der wirtschaftlich Stärkeren über die wirtschaftlich Schwächeren ausarten und müßte zur Katastrophe führen.

Die Konferenz richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unermüdliche Arbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. Starke Gewerkschaften und entschlossener Wille zur Selbsthilfe sind Voraussetzung dafür, den Anschlag auf die Lebensinteressen der Arbeiterschaft wirksam zu begegnen und gesonderte Grundlagen für unser staatliches und gesellschaftliches Leben zu schaffen."

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstatteten die Betriebsratsvorsitzenden Späth von der Spinnerei und Weberei Ettringen und Reiser von der Weberei Neuendorf Bericht über die Tätigkeit in den einzelnen Betrieben. Daraus ging hervor, daß die Arbeit der Betriebsräte in der heutigen Zeit hart, aber doch nicht erfolglos ist. Das Vorgehen, insbesondere einiger Firmen, gegen die Betriebsräte wurde scharf kritisiert und betont, daß gegen weitere Uebergriffe in der Zukunft mit gerichtlichen Maßnahmen oder auch mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel vorgegangen werden müsse. Der Kollege Engelmann erläuterte sodann einen Bericht über die Lage des Verbandes bezüglich der Kassenlage und des Mitgliederstandes, welcher allgemein befriedigte und Zustimmung fand.

In der Diskussion wurde vor allem von dem Kollegen Becker, Busenbach, das Vorgehen der Firmen und höherer Angestellten gegeißelt. Aus der heutigen Tendenz sei zu erkennen, daß man auch im Albtal immer mehr betriebsratsfeindlicher werde. Diese Tendenzen sei die rechtsradikale Ausnützung der Not aus dem Betriebsratgesetz für die Betriebsräte ergebenden Rechte entgegenzustellen. Wir wollen als Betriebsräte die Gleichberechtigung, die man von uns auch die Erfüllung unserer Pflichten verlangt. Ein Diskussionsredner fügte lebhaft Klage über die schlechte und unterschiedliche Behandlung der Arbeitslosen beim Arbeitsamt Karlsruhe und Ettringen. In der Zeit des Unterstützungsabbaues könne man erwarten und fordern, daß den Erwerbslosen mindestens eine ordentliche Behandlung zuteil wird.

In seiner Schlussansprache ging der Vorsitzende nochmals ein auf die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in der Gegenwart und in der Zukunft. Suchen wir zu helfen, was zu helfen ist und Neues zu erobern. Unser Blick muß vorwärts gerichtet sein, vorwärts auch unser Schritt. In diesem Geist und in diesem Sinne wird sich die christliche Gewerkschaftsbewegung die Zukunft erobern. Nach kurzen Dankesworten an die anwesenden Delegierten fand die Fortsetzung der Notverordnung statt.

